

# Teilnahmebedingungen für die Ferienmaßnahmen



Veranstalter: Jugendzentrum St. Josef, Gronau

## Betreuungsvertrag:

Die Anmeldung ist seit 2025 nur noch online möglich. Die Platzreservierung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Der Betreuungsvertrag kommt erst zustande, wenn nach der Online-Anmeldung eine Teilnahmebestätigung bzw. Platzzusicherung seitens des Jugendzentrums erfolgt ist.

**Wir möchten deutlich auf die Verpflichtung der Erziehungsberechtigten hinweisen, dass Sie bereits alle wichtigen Details in der Online-Anmeldung vermerken**, da diese für unsere Planung eine Wichtigkeit darstellen. Sollte Angaben unvollständig sein, kann dies zum Ausschluss von der Ferienmaßnahme führen.

## Bezahlung:

Der **Teilnahmebetrag** ist zu der in der Bestätigungsmail **gesetzten Frist** fällig. Bei **nicht fristgemäßer Einzahlung** verfällt der Platz und kann von uns an ein anderes Kind (z.B. Warteliste) vergeben werden.

## Teilnehmer:

**Die Kinder sollen in der Lage sein, die ausgewählte Maßnahme mitzumachen.** Dafür ist es erforderlich, dass sie selbständig und eigenverantwortlich mit Hygiene, ihren persönlichen Sachen und individueller Freizeit im usw. umgehen können. Sollten Sie hierin Zweifel haben, sprechen Sie mit uns.

Ferienmaßnahmen in einer Gruppe Gleichaltriger soll allen Spaß machen, erfordert aber ein Mindestmaß an **Disziplin, Toleranz und sozialem Umgang**. Im Interesse eines gemeinschaftlichen Zusammenlebens gelten die allgemein üblichen Regeln der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme.

Unsere Betreuer können ihrer Aufsichtspflicht nur nachkommen, wenn besprochene **Regeln und Normen** befolgt werden. **Die Teilnehmer haben den Weisungen der Betreuer nachzukommen!**

**Teilnehmer können** von der weiteren Teilnahme an der Ferienmaßnahme **ausgeschlossen werden**, wenn:

- ✓ bei ihnen Krankheiten oder gesundheitliche Beeinträchtigungen auftreten, die Ihnen bekannt waren, uns aber nicht mitgeteilt wurden.
- ✓ sie wiederholt und schwerwiegend gegen die Regeln verstoßen und trotz Abmahnung ihr Verhalten nicht ändern.
- ✓ wenn die Kinder zum wiederholtem Mal zu spät oder nicht abgeholt werden.

Die **ausgeschlossenen Teilnehmer** müssen durch die Eltern oder eine beauftragte Person abgeholt werden.

Für **Geld und Wertsachen** wird keine Haftung übernommen.

**Datenschutz:**

Alle relevanten Datenschutzabfragen werden über die Online-Anmeldung getätigt. Diese müssen beantwortet werden. Gemäß der vorgeschriebenen Datenverarbeitungsverfahren und Löschfristen seitens des Bistums werden Ihre Daten sensibel aufbewahrt und verarbeitet.

Gronau, den 12-03-2025	gez.: Jens Poth 
------------------------	---

**Die Erziehungsberechtigten erkennen durch die Onlineanmeldung zur Ferienmaßnahme diese Teilnahmebedingungen an und weisen ihr Kind auf den Inhalt und die Einhaltung dieser Bestimmungen hin.**